

Sachbearbeitung	FW - Feuerwehr	
Datum	17.01.2014	
Geschäftszeichen	FW. 1 hö	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 18.03 Bau und Umwelt	3.2014 TOP
Behandlung	öffentlich	GD 038/14
Betreff:	Zustimmung zur Wahl von vier Abteilungskommandanten ustellvertretenden Abteilungskommandanten der aktiven eh Abteilungen der Feuerwehr Ulm	
Anlagen:	<ul><li>Anlage 1: Wahlergebnisse</li><li>Anlage 2: Personaldaten (vertraulich nur für Gemeindera</li></ul>	tsmitglieder)
Antrag:		
Der Wahl		
<ol> <li>der Abteilung Gögglingen</li> </ol>	gskommandanten der FF-Abteilungen Innenstadt, Grimmelt	ingen, Lehr und
und		
	retenden Abteilungskommandanten der FF-Abteilungen Inn en, Jungingen und Eggingen zuzustimmen.	enstadt,
Hansjörg Prinzin	α	
rianajory rimani	y	
Genehmigt: BM 3, C 3	Gemeinderats:	ke Geschäftsstelle des
DIVI J, C J		
	Niederschrift §	

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Gemäß § 13, Absatz 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ulm in Verbindung mit § 8, Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Zustimmung des Gemeinderates sollen die Gewählten anlässlich der Hauptversammlung am 21.03.2014, bestellt werden.

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter wurden von den aktiven Mitgliedern der jeweiligen ehrenamtlichen FF-Abteilungen in den Abteilungsversammlungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

## Wahlen:

Die Wahlen waren erforderlich, da die Amtszeiten teilweise abgelaufen waren.

Der seitherige Abteilungskommandant der FF-Abteilung Grimmelfingen kann sein Amt aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben.

Der bisherige Stellvertreter wurde als neuer Abteilungskommandant gewählt, deshalb musste der Posten des stv. Abt.-Kommandant ebenfalls neu gewählt werden.

Bei der Abteilung Jungingen vor Ende der regulären Amtszeit ein stv. Abteilungskommandant gewählt werden, da der seitherige stv. Abteilungskommandant aus persönlichen und beruflichen Gründen sein Amt nicht mehr ausüben kann.